

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0474/2008
Auskunft erteilt: Herr Mörchen
Ruf: 492 40 50
E-Mail: Moerchen@stadt-muenster.de
Datum: 26.05.2008

Betrifft

Antrag der SPD-Fraktion Nr.A-R 0018/2008 an den Rat "Hürden für Betreuungsangebote abbauen - mehr Bildungschancen durch kostenloses Mittagessen für Kinder aus einkommensschwachen Familien"

Beratungsfolge

18.06.2008 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. A-R 0018/2008 an den Rat „Hürden für Betreuungsangebote abbauen – mehr Bildungschancen durch kostenloses Mittagessen für Kinder aus einkommensschwachen Familien“ (vergl. Anlage) wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung verwiesen.

Begründung:

Mit dem o. g. Antrag werden folgende Ziele verfolgt:

- das Mittagessen wird zu einem integralen Bestandteil der Offenen Ganztagschule
- die Kosten für das Mittagessen wird für die Kinder, deren Eltern nach der Entgeltordnung für Förder- und Betreuungsangebote von den Beiträgen für die Offene Ganztagschule freigestellt sind, komplett übernommen (d. h. einschließlich des Eigenanteils in Höhe von täglich 1 €, den die Eltern aufgrund der häuslichen Einsparung zahlen müssen)
- die Verwaltung soll beim Land darauf hinwirken, dass die Landeszuschüsse im Rahmen des Projektes „Kein Kind ohne Mahlzeit“ auch dann gezahlt werden, wenn der Eigenanteil der Eltern von der Kommune übernommen wird
- der Rat seine Bereitschaft erklärt, für den Fall wegfallender Landeszuschüsse die Freistellung des Mittagstisches für Kinder aus einkommensschwachen Haushalten umzusetzen und bis zu einer Neuregelung der landes- und bundespolitischen Erlasslage die ausfallenden Mittel aus dem städtischen Etat zu finanzieren.

Aktuelle Situation

In der Stadt Münster werden 39 Grundschulen und 3 Förderschulen als Offene Ganztagsschulen geführt. Insgesamt nehmen im laufenden Schuljahr 2024 Schüler/innen an den Angeboten der Offenen Ganztagsschule teil.

An allen Offenen Ganztagsschulen wird ein Mittagessen angeboten. Die Kosten eines Mittagessens betragen täglich rund 2,70 €. Eltern können bei Bedarf einen Antrag auf Bezuschussung zu den Kosten des Mittagessens stellen. Darüber hinaus können sie von der Zahlung des Beitrages für die Offene Ganztagsschule befreit bzw. teilbefreit werden. Grundlage hierfür ist das Ergebnis einer Einkommensüberprüfung, die im Amt für Schule und Weiterbildung vorgenommen wird.

Je nach dem Ergebnis der Einkommensüberprüfung werden die Kosten des Mittagessens mit Ausnahme des Eigenanteils in Höhe von 1,00 €, den die Eltern aufgrund der häuslichen Ersparnis selbst zahlen müssen, entweder in voller Höhe oder zum Teil übernommen. Insgesamt erhalten aktuell rd. 1400 Schüler/innen ein Zuschuss /Teilzuschuss zu den Kosten des Mittagessens. Darüber hinaus zahlen rd. 1000 Eltern aufgrund ihrer Einkommenssituation keinen oder nur einen Teilbeitrag für die Offene Ganztagsschule.

Ergänzend zu diesen Zuschüssen hat das Amt für Schule und Weiterbildung einer Vielzahl von Schulen ein sogenanntes „Sozialbudget“ aus dem städtischen Fonds „Förderfonds Lernen in Münster“ zur Verfügung gestellt. In diesen Fonds fließen die Mittel, die die Stadt Münster aufgrund der Zuweisungen des Landes aus dem Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ einspart. Aus dem städtischen Fonds werden Zuschüsse für Eltern gezahlt, die mit der Schule zusammenhängende Finanzbedarfe selber nicht oder nur zum Teil zahlen können.

Weiteres Verfahren

Die Ziele des SPD-Antrages gehen über die bereits jetzt bereit gestellten Hilfen hinaus. Die daraus resultierenden Konsequenzen wird die Verwaltung dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung in einer Vorlage darlegen, mit der das gesamte aktuelle Spektrum der Förder- und Ermäßigungstatbestände zusammenfassend dargestellt wird. In dieser Vorlage werden die Ratsanträge

- der SPD-Fraktion Nr. A-R 0006/2006 „Grundschulen mit sozialen Problemlagen unterstützen - Bildungschancen für Kinder verbessern
- der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R 0027/2006 „11-Punkte-Programm für „Münsteraner Brennpunktschulen“
- der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen GAL Nr. A-R 0028/2006 „Förderbedarf statt Schülerzahl“
- der SPD-Fraktion A-R 0031/2006 „Zielgenaue Förderung sozial benachteiligter Kinder“ sowie
- der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R 0017/2007 „Schulessen für alle Kinder“

mit einbezogen.

In den vorgenannten Anträgen werden unterschiedlich konkretisierte Hinweise und Vorschläge für eine bedarfsorientierte Ressourcenbereitstellung bzw. zielgerichtete Förderung von Kindern und Jugendlichen im Schulbereich dargestellt. Von den Intensionen her haben die Ratsanträge eine innere Beziehung zueinander, da sie sich mit dem Gesamtkomplex „Bedarfsorientierte Unterstützungs- und Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler“ befassen.

I.V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin

Anlage

Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0018/2008

„Hürden für Betreuungsangebote abbauen - Mehr Bildungschancen durch kostenloses Mittagessen für Kinder aus einkommensschwachen Familien“